

über die **1. Sitzung des Rates der Stadt** am Dienstag, **27. Oktober 2009, 16.00 Uhr**, im **Saal des Bürgerhauses**, Schloßmacherstraße

Anwesend:	Dr. J. Korsten	Bürgermeister
	I. Bartholomäus	bis 18.5o Uhr, TOP 19
	Ch. Bleichert	
	U. Brand	
	D. Busch	
	P. Ebbinghaus	
	R. Ebbinghaus	
	H. Enneper	
	K.-H. Fischer	
	D. Graß	
	M. Grüterich	
	K. Haselhoff	
	B.-E. Hoffmann	
	O. Jung	
	T. Klee	
	R. Kötter	
	R.-U. Krapp	
	T. Lorenz	
	D. Lunderstädt	
	Dr. A. Michalides	
	A. Müller	
	H. Nahrgang	
	W. Nowara	
	A. Pizzato	
	S. Plasberg-Keidel	
	Dr. J. Rieger	
	R. Röhlig	
	T. Ronsdorf	
	B. Rüggeberg	
	R. Schäfer	
	Ch. Schlüter	
	S. Schlüter	
	A. Schröder	
	R. Schulte	
	D. Stark	
	K. Steinmüller	
	M. Tissarek	bis 18.5o Uhr, TOP 19
	G. Uellenberg	
	F. Ullmann	
	A. Verhees	
	Ch. Viebach	
	A. Vogt	
	G. Weber	
	Dr. J. Weber	bis 20.oo Uhr. TOP 22
	H. Weiss	

Von der Verwaltung:	R. Meskendahl	
	U. Butz	
	J. Gottlieb	
	F. Nipken	
	R. Voß	
	V. Bornewasser	Schriftführerin
Als Gast:	R. Schneider	Fa. SMM zu TOP 21

Tagesordnung: geändert
(Öffentlicher Teil)

1. Amtseinführung des Bürgermeisters
2. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/in
3. Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/in und der Ratsmitglieder
4. Beschluss über die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“
5. Niederschrift über die 21. Sitzung des Rates der Stadt vom 15.09.2009 (öffentl. Teil)
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Einwohnerfragestunde
8. Änderung der Geschäftsordnung des Rates: Tagungsrhythmus des Rates
-Antrag der AL-Fraktion vom 09.10.2009-
9. Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage der Bäder GmbH und Entflechtung der Stadtwerke GmbH und Bäder GmbH
-Antrag der AL-Fraktion vom 09.10.2009-
10. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bäder Radevormwald GmbH
-Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2009-
11. Beschluss über die Anzahl und Zusammensetzung der zu bildenden Ausschüsse des Rates der Stadt Radevormwald
12. Besetzung der Ausschüsse und Gremien
13. Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und Vorschläge für die Vorsitzenden der Aufsichtsräte
14. Gewährung städt. Zuwendungen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Ratsfraktionen
- 14 a) Herbeiführung einer Entscheidung gem. § 1 Satz 1 EntschVO
-Antrag Die Linke vom 15.10.2009-
15. 11. Änderung der Hauptsatzung

16. Wahlordnung für den Integrationsrat (vormals Ausländerbeirat) der Stadt Radevormwald
17. Aufhebung der Satzung für die Seniorenvertretung der Stadt Radevormwald
18. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
hier: Landschaftsbauarbeiten am Uelfebad
19. Mitteilungen und Fragen

(Nichtöffentlicher Teil)

20. Niederschrift über die 21. Sitzung des Rates der Stadt vom 15.09.2009 (nichtöffentlicher Teil)
21. Vergabe
hier: zukünftige gesellschaftsrechtliche Form der Stadtwerke Radevormwald GmbH
22. Mitteilungen und Fragen.

- - - - -

Das älteste Mitglied des Rates, Herr Ralf-Udo Krapp, eröffnet die konstituierende Sitzung und stellt gemäß § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt er auf Vorschlag der Verwaltung gemäß §52 Abs. 1 der GO NW vor, als Schriftführerin für die Ratsniederschriften weiterhin Frau Verena Bornewasser und als Stellvertreter Herrn Christoph Grimlowski zu benennen.

Der Rat der Stadt stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Herr Krapp betont, dass der neue Rat noch nie so groß und durch so viele Fraktionen und Interessengruppen vertreten war wie jetzt. Er bittet, möglichst in Zukunft keine Mammutsitzungen abzuhalten und zum Wohle der Stadt Radevormwald zu arbeiten und zu entscheiden. Er führt nun gem. § 65 GO NW Herrn Dr. Korsten in sein Amt, das er nun bereits in der 3. Wahlperiode ausübt, ein. Eine Vereidigung ist bei einer Wiederwahl nicht erforderlich. Ebenso bedarf es hinsichtlich des Bürgermeisteramtes und des Beamtenverhältnisses auf Zeit gem. § 195 Abs. 3 Landesbeamtengesetz NW keiner förmlichen Ernennung.

Sodann übernimmt Herr Bürgermeister Dr. Korsten den Vorsitz. Er teilt mit, dass harte Zeiten auf den Rat zukommen werden, was die Finanzsituation der Stadt angeht. Er ist der Ansicht, dass Aufgaben nur dann gelöst werden können, wenn man eine gute Form der Zusammenarbeit findet. Er wird versuchen, eine breite und verlässliche Basis zu finden, die Aufgaben anzupacken und zu bewältigen.

Herr Dr. Korsten weist auf die verteilten Tischvorlagen hin und teilt mit, dass ein neuer Antrag von Herrn Ullmann vorliegt. Dieser befasst sich mit der Form der Entschädigung, der unter TOP 14 a) behandelt werden soll.

2. Wahl der Stellvertretenden Bürgermeister/in

Nach der Gemeindeordnung sind beide Stellvertreter des Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang und geheim zu wählen. Das bedeutet, dass Listenvorschläge einzureichen sind, auf die die Verhältniswahl angewandt wird. Sofern ein Vorschlag vorliegt, wird mit ja oder nein abgestimmt. Bei mehreren Vorschlägen ist ein Listenvorschlag anzukreuzen.

Ihm liegt ein Listenvorschlag von CDU und SPD vor, und zwar in der Form, dass

- als 1. Stellvertr. Bürgermeister Herr Horst Enneper und
- als 2. Stellvertr. Bürgermeisteirn Frau Heide Nahrgang

vorgeschlagen werden. Da weitere Listenvorschläge nicht vorliegen, wird geheim abgestimmt.

Die Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

- | | |
|-------------------------------------|----------------|
| 1. Stellvertretender Bürgermeister: | Horst Enneper |
| 2. Stellvertretende Bürgermeisterin | Heide Nahrgang |

36 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Die Abstimmung findet ohne Bürgermeister Dr. Korsten statt.

Somit sind Herr Enneper als auch Frau Nahrgang gewählt, beide nehmen die Wahl an.

3. Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/in und der Ratsmitglieder

Der Bürgermeister verpflichtet den Stellvertretenden Bürgermeister und die Stellvertretende Bürgermeisterin sowie alle Ratsmitglieder gemäß Verpflichtungsformel und führt sie in ihr Amt ein.

4. Beschluss über die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“

Der Bürgermeister schlägt vor,

Frau Renate Greif	für 20 Jahre Ratsmitgliedschaft
Frau Erni Huckenbeck	für 20 Jahre Ratsmitgliedschaft
und Herrn Ludwig Witasek	für 41 Jahre Ratsmitgliedschaft

zu „Stadtältesten“ zu ernennen.

Der Rat der Stadt beschließt, die Damen Renate Greif, Erni Huckenbeck sowie Herrn Ludwig Witasek zu „Stadtältesten“ zu ernennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Niederschrift über die 21. Sitzung des Rates der Stadt vom 15.09.2009 (öffentlicher Teil)

Herr Ebbinghaus vermisst den Jahresabschluss 2008, der der Niederschrift beigelegt werden sollte. Ihm fehlen daher wesentliche Aussagen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Heilmaier & Partner. Auf seine Anfrage hat die Gesellschaft bestätigt, dass der Jahresabschluss mit einer Unterdeckung endet und auch bestätigt, dass der Geschäftsbericht von Seiten der Wirtschaftsprüfer die Überlegung enthält, dass das Unternehmen lebensfähig weiter fortgeführt werden könnte. Diese Aussagen sind wesentlich, fehlen jedoch. Er bittet, dies im Protokoll mit aufzunehmen.

Sodann nimmt der Rat die vorgenannte Niederschrift zur Kenntnis.

6. Informationen des Bürgermeisters

Herr Dr. Korsten überbringt Grüße des Bürgermeisters und des Rates der polnischen Stadt Nowy Targ. Er war gebeten worden, vor Schulklassen einen Vortrag über das deutsch-polnische Verhältnis zu halten. Er hat bei seinem Besuch eine Ratssitzung begleiten können und Einblick in die Weltwirtschaftskrise, die auch Nowy Targ betrifft, bekommen. Für ihn waren dies sehr aufschlussreiche Gespräche. Für das nächste „kleine“ Jubiläumsjahr sollten verschiedene Projekte umgesetzt werden.

7. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

8. Änderung der Geschäftsordnung des Rates: Tagungsrhythmus des Rates Antrag der AL-Fraktion vom 09.10.2009

Herr Dr. Michalides erläutert, dass bei einem kürzeren Tagungsrhythmus keine langen Ratssitzungen in Kauf genommen werden müssen und kein Grund vorhanden ist, nur alle 3 Monate zu tagen. Viele Dinge werden daher erst sehr spät beraten. Die Gemeindeordnung schreibt eine 2-monatige Sitzung vor. Er bittet daher, die Änderung der Hauptsatzung vorzunehmen.

Der Bürgermeister betont, dass dies eine Entscheidung des Rates ist. Die Gemeindeordnung sagt aus, dass der Rat zusammentritt, so wie es die Geschäftslage erfordert; eine Sitzung sollte jedoch alle 2 Monate erfolgen. Es handelt sich also um eine Sollvorschrift. Rechtlich gesehen ist hier der Rat an diese Vorschrift nicht unabdingbar gebunden. So ist man in den letzten 19 Jahren verfahren. Sollten hier rechtliche Vorschriften verletzt worden sein, hätte die Kommunalaufsicht dies sicherlich schon beanstandet.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Michalides ist eine „Soll“-Vorschrift keine „Kann“-Vorschrift. Er bittet, alle 2 Monate zu tagen; sollten für eine Sitzung nicht genügend Tagesordnungspunkte vorliegen, kann diese ausfallen.

Der Rat der Stadt beschließt auf Antrag der AL-Fraktion, dass die Geschäftsordnung des Rates dahingehend geändert wird, dass nach § 1 Absatz 1, Satz 1 der Bürgermeister den Rat so oft einberuft, wie es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch alle 2 Monate.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (6 SPD, 3 AL, 1 fraktionslos)
31 Nein-Stimmen (16 CDU, 2 SPD, 6 FDP, 6 UWG, 1 Bürgerm.)
4 Enthaltungen (2 SPD, 2 ProNRW)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

9. Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage der Bäder GmbH und Entflechtung der Stadtwerke GmbH und Bäder GmbH **Antrag der AL-Fraktion vom 09.10.2009**

Herr Ebbinghaus erläutert den AL-Antrag und bittet den Bürgermeister, die Trennung der Stadtwerke GmbH von der Bäder Radevormwald GmbH umgehend einzuleiten, so dass die beiden Unternehmen völlig unabhängig voneinander sind. Diese rechtlichen Veränderungen sollten möglichst rückwirkend zum 01.07, spätestens jedoch zum 31.12.2009 in Kraft treten. Er würde es ebenfalls begrüßen, wenn eine neue Geschäftsform gefunden werden könnte, in der die einzelnen Unternehmen geführt werden. Das sollte jedoch den Wirtschaftsprüfern überlassen bleiben. Sollten die Unternehmen in der bisherigen Form weitergeführt werden, geht man ein enormes Risiko ein. Er bittet, den Rat über die Situation vor Abstimmung genauestens aufzuklären. Nach fast 4-monatigem Betrieb des „Life-ness“ liegen noch keine belastbaren Zahlen vor. Die Situation des Bades muss offen und ehrlich diskutiert werden.

Herr Viebach beantragt für die CDU-Fraktion, den 1. Teil des vorliegenden Antrages an den Fachausschuss „Eigenbetriebe und Beteiligungen“ zu verweisen.

Auch durch Herrn Klee wird für die SPD-Fraktion anhand der erheblichen Informationen, die zu diesem Punkt benötigt werden, eine Verweisung an den Fachausschuss erbeten, jedoch für den kompletten Antrag.

Für die FDP-Fraktion erklärt Herr Rüggeberg, dass auch hier die Meinung vorherrsche, den 1. Teil des Antrages an den Fachausschuss zu verweisen. Er hätte zwar zum 2. Teil eine Wortmeldung, damit die Äußerungen von Herrn Ebbinghaus in der Öffentlichkeit nicht so stehen bleiben, überlässt dies jedoch dem Bürgermeister.

Dieser lässt über den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion, den gesamten Antrag der AL-Fraktion an den Fachausschuss für Eigenbetriebe und Beteiligungen zu verweisen, abstimmen.

Der Rat der Stadt beschließt, den kompletten Antrag der AL-Fraktion an den Fachausschuss für Eigenbetriebe und Beteiligungen zu verweisen und dort zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 41 Ja-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 6 UWG, 2 ProNRW, 1 Bürgerm.)
4 Nein-Stimmen (3 AL, 1 fraktionslos)

10. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bäder Radevormwald GmbH **Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2009**

Die vorgelegte Tischvorlage der Verwaltung beinhaltet den CDU-Antrag.

Laut Herrn Ebbinghaus befürwortet die AL-Fraktion den CDU-Antrag. Man stimmt ihm zu, sieht dies aber nicht als Lösung der Probleme an.

Der Rat der Stadt beschließt: § 7 (1) und 7 (2) des Gesellschaftsvertrages der Bäder Radevormwald GmbH werden wie folgt neu gefasst und ersetzen damit die bisherigen Formulierungen:

§ 7 (1) erhält folgenden Text:

„Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden.“

§ 7 (2) erhält folgenden Text:

„Scheiden der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates aus ihrem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beschluss über die Anzahl und Zusammensetzung der zu bildenden Ausschüsse des Rates der Stadt Radevormwald

Der Bürgermeister geht auf die Beschlussvorlage ein und erklärt, dass die Ausschuss-Stärke mit 13 Personen erfahrungsgemäß optimal zur Beratung ist.

Dies gilt nicht für den Hauptausschuss (mit Bürgermeister 14 Mitglieder) und die kleineren Ausschüsse wie Rechnungsprüfungsausschuss und Wahlausschuss mit jeweils 9 Mitgliedern.

Der Jugendhilfeausschuss hat eine Stärke von 13 Mitgliedern, davon 8 Ratsmitglieder und 5 Mitglieder freier Träger.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Ausschuss-Struktur und die Zuständigkeiten zu belassen wie bisher.

Herr Ebbinghaus beantragt für die AL-Fraktion, die Ausschuss-Strukturen und die Größen anders zu fassen.

Da die AL-Fraktion laut Herrn Michalides zwei Anträge gestellt hat, bittet er, hierüber getrennt abzustimmen.

1. Nach Ansicht der AL müsste z.B. der Ausschuss Soziales, Sport und Tourismus getrennt werden, wobei „Soziales“ ein eigenständiger Ausschuss sein sollte. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr wäre ebenfalls zu trennen, damit für die Stadtentwicklung als eigener Ausschuss besteht.

2. In diesem Antrag geht es darum, dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes von 2003 zu folgen, das Listenverbindungen weitestgehend für unzulässig erklärte. Es muss gewährleistet sein, dass sich in den Ausschüssen Ratsmehrheiten widerspiegeln. In 13er-Ausschüssen werden die Mehrheitsverhältnisse verfälscht.

Der Bürgermeister zitiert aus der Gemeindeordnung, dass die Größe der Ausschüsse nicht so gewählt werden muss, dass jede Fraktion vertreten ist. Der Gesetzgeber sieht Spielräume vor. Der Vorschlag der Verwaltung, 9er bzw. 13er Ausschüsse zu bilden, ist rechtlich zulässig. Über den Vorschlag der AL-Fraktion muss der Rat entscheiden.

Nach Meinung von Herrn Stark ist die Leitidee des Antrages grundsätzlich nachvollziehbar. In der Tat ist es so, dass in einem 13er Ausschuss die Mehrheitsverhältnisse im Rat nicht wiedergegeben werden. Dies ergibt sich aus dem Hare-Niemeyer-Zählverfahren. Die SPD-Fraktion möchte auch in den Ausschüssen und den Ausschusszuständigkeiten nichts verändern.

Der Bürgermeister lässt über die gestellten Anträge getrennt abstimmen.

1) Der Rat der Stadt beschließt auf Antrag der AL-Fraktion, den bisherigen Ausschuss für Soziales, Sport und Tourismus in zwei Ausschüsse zu unterteilen, und zwar in a) Ausschuss für Soziales und b) in Ausschuss für Sport und Tourismus.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen (3 AL, 1 fraktionslos)
1 Enthaltungen (1 UWG)
40 Nein-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 5 UWG,
2 ProNRW, 1 BM)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Sodann beschließt der Rat der Stadt auf Antrag der AL-Fraktion, den bisherigen Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr zu unterteilen in a) Ausschuss für Umwelt und Verkehr und b) Ausschuss für Stadtentwicklung.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen (3 AL, 1 fraktionslos)
3 Enthaltungen (1 UWG, 2 ProNRW)
38 Nein-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 5 UWG, 1 BM)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

2) Der Rat der Stadt beschließt auf Antrag der AL-Fraktion, alle Ausschüsse des Rates mit 9 Ratsmitgliedern bzw. sachkundigen Bürgern zu besetzen. Hiervon ausgenommen werden:

- a) der Hauptausschuss erhält 10 Mitglieder (incl. Bürgermeister),
- b) der Jugendhilfeausschuss erhält insgesamt 11 Mitglieder, davon 6 Ratsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen (AL)
1 Enthaltung (fraktionslos)
41 Nein-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 6 UWG,
2 ProNRW, 1 BM)

Sodann beschließt der Rat der Stadt auf Vorschlag der Verwaltung,

- die jetzige Ausschussstruktur beizubehalten und
- die Ausschussstärke auf 13 Mitglieder, ausgenommen Rechnungsprüfungs- und Wahlausschuss (9 Mitglieder), Hauptausschuss 13 Mitglieder plus Bürgermeister und Jugendhilfeausschuss (8 Mitglieder) festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 41 Ja-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 6 UWG, 2 Pro-NRW,
1 BM)
3 Nein-Stimmen (AL)
1 Enthaltung (fraktionslos)

12. Besetzung von Ausschüssen und Gremien

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Hare-Niemeyer-Verfahren angewandt wird. Der Gesetzgeber verlangt, dass die Fraktionen Listen einreichen, über die abzustimmen ist. Das Abstimmungsergebnis ist die Berechnungsgrundlage für die Ausschussbesetzung.

Die Verwaltung wird in den nächsten Tagen aufgrund des Abstimmungsergebnisses die Zusammenstellung der Ausschüsse vornehmen und allen Ratsmitgliedern zukommen lassen. Die Listen von CDU, SPD, UWG, FDP und AL liegen vor.

Eine Liste von ProNRW liegt nicht vor; hier bekommt die Fraktion jedoch laut Zugriffsverfahren einen Sitz im Rechnungsprüfungs- und Wahlausschuss. Es wird um Angabe der Namen hierfür gebeten.

Die Besetzung des Zweckverbandes der Sparkasse sollte erst in der nächsten Ratsitzung beschlossen werden. Außerdem muss noch eine Abstimmung über die Entsendung eines Vertreters in den Wupperverbandes erfolgen.

Der Bürgermeister gibt an, dass er abfragen wird, wer für welche Liste stimmt, es sei denn, alle Ratsmitglieder einigen sich auf die vorl. Wahlvorschläge durch einstimmigen Beschluss.

Der Bürgermeister befragt die Fraktion ProNRW, ob Namen für den Rechnungsprüfungs- und Wahlausschuss genannt werden können. Der Vorsitzende, Herr Ronsdorf benennt folgende Mitglieder:

Rechnungsprüfungsausschuss:	Tobias Ronsdorf Alexander Vogt als Stellvertreter
Wahlausschuss:	Udo Schäfer, Daniel Konrad als Stellvertreter

Der Rat der Stadt stimmt dem vorliegenden Wahlvorschlägen zu.

Abstimmungsergebnis: 43 Ja-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 6 UWG, 3 AL,
2 ProNRW)
1 Nein-Stimme (fraktionslos)

Der Bürgermeister ruft daher die einzelnen Besetzungslisten der Fraktionen auf und lässt hierüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis:	Liste CDU:	16 Ja-Stimmen (CDU)
	Liste SPD:	10 Ja-Stimmen (SPD)
	Liste FDP:	6 Ja-Stimmen (FDP)
	Liste UWG:	6 Ja-Stimmen (UWG)
	Liste AL:	4 Ja-Stimmen (3 AL, 1 fraktionslos)
	Liste ProNRW:	2 Ja-Stimmen (ProNRW)

Der Bürgermeister hat sich an den Abstimmungen nicht beteiligt.

13. Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und Vorschläge für die Vorsitzenden der Aufsichtsräte

Der Bürgermeister erläutert die Verwaltungsvorlage und erklärt die Verteilung der Ausschussvorsitze bzw. das Zugriffsverfahren nach d'Hondt. Es ergibt sich folgender Zugriff:

CDU	Ausschuss Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr
SPD	Bauausschuss
CDU	Ausschuss Schule und Kultur
FDP	Rechnungsprüfungsausschuss
UWG	Ausschuss Eigenbetriebe und Beteiligungen
CDU	Ausschuss Soziales, Sport und Tourismus

Der Rat der Stadt beschließt das entsprechend Zugriffsverfahren für die Vorsitze in den genannten Ausschüssen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Durch die Fraktionen werden die Namen der Vorsitzenden bzw. Stellvertreter benannt:

Ausschuss Umwelt, Stadtentwicklung u. Verkehr	Vorsitzender: Horst Enneper Stellvertreter: Gerd Uellenberg	CDU
Bauausschuss:	Vorsitzender: Arnold Müller Stellvertreter: Margot Grüterich	SPD
Ausschuss Schule u. Kultur	Vorsitzender: Tomas Lorenz Stellvertreter: I. Bartholomäus	CDU
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorsitzender: Axel Schröder Stellvertreter: Klaus Steinmüller	FDP UWG
Ausschuss Eigenbetriebe u. Beteiligungen	Vorsitzender: Eric Hoffmann Stellvertreter: Olaf Jung	UWG CDU
Ausschuss Soziales, Sport und Tourismus	Vorsitzender: Rolf Schäfer Stellvertreter: Dietrich Lunderstädt	CDU

Nach Auskunft der Verwaltung wählt der Jugendhilfeausschuss seinen Vorsitzenden bzw. Stellvertreter selber.

Auf Frage von Herrn Enneper, welche Vertreter der Jugendverbände usw. für diesen Ausschuss benannt wurden, erklärt Frau Butz, dass eine entsprechende Liste vorgelegt wird.

Sodann erfolgen Vorschläge für die Wahl der Vorsitzenden der Aufsichtsräte.

Der Rat der Stadt schlägt Herrn Dietmar Busch (CDU) als Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Stadtwerke Radevormwald GmbH vor.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 6 UWG)
6 Enthaltungen (3 AL, 2 ProNRW, 1 fraktionslos)

Der Rat der Stadt schlägt Herrn Bernd Rüggeberg (FDP) als Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Bäder GmbH vor.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 6 UWG, 2 AL)
4 Enthaltungen (1 AL, 2 ProNRW, 1 fraktionslos)

Der Rat der Stadt schlägt Frau Ingrid Bartholomäus als Vorsitzende für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft vor.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 6 UWG)
6 Enthaltungen (3 AL, 2 ProNRW, 1 fraktionslos)

Der Bürgermeister hat sich an den Abstimmungen nicht beteiligt.

14. Gewährung städt. Zuwendungen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Ratsfraktionen

Der Bürgermeister erläutert das Verfahren ausführlich.

Die Verwaltung schlägt anhand der bestehenden Regelung vor, dass alle Auslagen als Fraktionsauslagen anerkannt werden. Die Unterstützung der Fraktionen sieht so aus, dass ein Grundbetrag von 23,-- € und ein weiterer Betrag von 7,-- € je Mitglied sowie ein Betrag von 560,--€ für Räumlichkeiten, die nicht von der Stadt gestellt werden, gezahlt wird. Zuwendungen an Fraktionslose für deren Geschäftsbedarf dürfen max. die Hälfte einer Zuwendung an eine 2-köpfige Fraktion, also 18,50 €, betragen.

Für Herrn Ebbinghaus ergeben sich hier Widersprüche zu den einzelnen Unterpunkten, die der Bürgermeister nochmals dahingehend beantwortet, dass alle Punkte, die im Fragebogen aufgelistet sind, anerkannt werden. Das war bisher jedoch nie ein Problem, weil alle Fraktionen nachweisen konnten, was an Kosten und Zuwendungen benötigt wurde.

Der Bürgermeister bittet weiter, über den Antrag von Herrn Ullmann mit abzustimmen. Herr Ullmann beantragt eine Ausstattung für ein Büro. Der Verwaltungsvorschlag lautet hier auf Bereitstellung von Sachmitteln oder finanzielle Zuwendungen.

Der Bürgermeister betont nochmals, dass inzwischen nach Änderung der GO NRW auch fraktionslose Mitglieder Zuwendungen bekommen. Hierüber muss jedoch der Rat entscheiden. Im Ausschuss für Eigenbetriebe und Beteiligungen wird Herr Ullmann auf Antrag als beratendes Mitglied teilnehmen. Die anzufertigende Liste wird dies enthalten.

Die Sitzung wird auf Antrag von Herrn Viebach unterbrochen.

- - - - -

Nach Fortsetzung der Sitzung trägt Herr Viebach vor, dass der CDU-Fraktion die Kosten für das Büro außerhalb der städtischen Gebäude mit einem Betrag von 560,-- DM zu hoch erscheinen. Hier wird ein Änderungsvorschlag auf die Hälfte des Betrages, nämlich 280,-- € gemacht. Er möchte gerne wissen, wie lange der Mietvertrag für das von der SPD-Fraktion angemietete Büro im Stadtgebiet besteht.

Herr Stark teilt mit, dass der Mietvertrag der Verwaltung vorliegt und noch bis 2011 besteht.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass sich rechtliche Probleme bei der Zahlung von unterschiedlichen Aufwandsentschädigungen ergeben könnten, wenn eine Fraktion 560,-- € und die anderen nur die Hälfte bekommen.

Herr Rüggeberg begründet, warum der in Rede stehende Betrag von 560,-- € halbiert werden soll. Die Verwaltung hatte seinerzeit Kosten für die Benutzung der Burgstraße aufaddiert, die auch die Nutzung des Sitzungssaales beinhalteten. Jede Fraktion hat Anspruch auf ein eigenes Zimmer, im Hause Burgstraße 8 ist dieses ca. 20 qm groß. Alle Kosten werden übernommen. Der Sitzungssaal kann von allen genutzt werden. Ein Betrag von 280,-- € ist daher angemessen. Bei Reduzierung des SPD-Aufwandes handelt man sich u.U. eine Klage ein, weil die Fraktion ihre Büroräume gutgläubig angemietet hat und vom bisherigen Zuschuss ausgegangen ist. Bis 2011 sollte es daher bei dieser Zahlung bleiben.

Auch Herr Schäfer ist der Ansicht, dass erst nach Auslaufen des Vertrages in 2011 die gleichen Voraussetzungen für alle Fraktionen geschaffen werden müssen.

Herr Dr. Korsten fasst zusammen, dass die Formulierung der Vorlage so lauten muss, dass unter d) der Betrag statt 560,-- € auf 280,-- € ab sofort für alle Fraktionen abgesenkt wird, die ihr Büro außerhalb städt. Gebäude anmieten, mit Ausnahme der SPD-Fraktion, deren Vertrag 2011 ausläuft. Bis zu diesem Zeitpunkt werden 560,-- € weiterhin gezahlt.

Nach Ansicht von Herrn Ebbinghaus reicht das Haus Burgstraße 8 zur Unterbringung aller Fraktionen aus. Die Stadt hat die Verpflichtung, Räumlichkeiten bereitzustellen, wie und wo bleibt ihr überlassen. Man sollte jetzt jedoch eine Regel treffen, damit zukünftig nicht mehr über Beträge diskutiert werden muss.

Der Bürgermeister teilt mit, dass seiner Meinung hier gewisse rechtliche Bedenken nach der Gemeindeordnung bestehen, da Fraktionen selbst über ihre Fraktionsbüro entscheiden dürfen.

Nach Aussage von Herrn Rüggeberg hat sich seine Fraktion mit der Angelegenheit befasst und teilt diese Rechtsauffassung. Dies ist auch die Ansicht der Kommunalaufsicht, da sie sonst offensichtlich Bedenken angemeldet hätte

Für die CDU-Fraktion beantragt Herr Schulte geheime Abstimmung.

Der Bürgermeister fasst zusammen und lässt zunächst über die Verwaltungsvorlage in geänderter Form abstimmen:

Der Rat der Stadt beschließt,

- a) den Fraktionen des Rates städt. Zuschüsse zu den Aufwendungen ihrer Geschäftsführung gemäß den Festsetzungen der Hauptsatzung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 6 UWG,
1 fraktionslos, 1 BM)
3 Nein-Stimmen (AL)
2 Enthaltungen (ProNRW)

- b) als zuschussfähig alle Auslagen, die im Erlass des Innenministers NW vom 02.01.1989 für zulässig erklärt worden sind, anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 6 UWG,
1 fraktionslos, 1 BM)
3 Nein-Stimmen (AL)
2 Enthaltungen (ProNRW)

c) in § 11 (7) der Hauptsatzung folgende Beträge als Zuschuss zum Geschäftsbedarf der Fraktionen festzulegen und die Hauptsatzung entsprechend zu ändern:

a) Grundbetrag	23,-- €
b) Zusatzbetrag je Ratsmitglied, das der Fraktion angehört	7,-- €
c) Zuwendung an Fraktionslose	18,50 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) über die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse haben die Fraktionen des Rates dem Bürgermeister bis spätestens 15.02. eines jeden Jahres einen Verwendungsnachweis für das abgelaufene Jahr zuzuleiten. Sofern die ausgezahlten Zuschüsse nicht zweckentsprechend oder nicht in voller Höhe verwendet wurden, sind diese Beträge zurückzuzahlen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Überzahlungen mit künftig fällig werdenden Zuschüssen zu verrechnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Michalides bittet für die AL-Fraktion, nun über den von ihr gestellten Antrag bezüglich des § 11 Abs. 7, Abschnitt d) der Hauptsatzung zu beschließen.

Der Rat der Stadt beschließt auf Antrag der AL-Fraktion, dass zukünftig die Stadt für die Räumlichkeiten der Fraktionen Sorge trägt. Bei Engpässen besteht die Möglichkeit, dass die Stadt einen Raum anmietet und einer Fraktion überlässt. Für bereits früher gewährte Zuschüsse trifft der Rat eine Übergangsregelung.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen (AL)
40 Nein-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 6 UWG,
1 fraktionslos, 1 BM)
2 Enthaltungen (ProNRW)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Der Rat der Stadt stimmt sodann über den in der Verwaltungsvorlage unter c) UA d) genannten Punkt ab, dass die Fraktionen, die ihr Büro außerhalb städt. Gebäude unterhalten und deren Neben- und Bürokosten nicht von der Stadt übernommen werden, 560,-- € erhalten.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (10 SPD, 1 UWG, 2 ProNRW, 1 fraktionsloser,
1 BM)
28 Nein-Stimmen (16 CDU, 6 FDP, 5 UWG, 1 AL)
2 Enthaltungen (AL)

Der Antrag ist damit ebenfalls abgelehnt.

Es erfolgt nun die von Herrn Schulte geforderte geheime Abstimmung.

Der Rat der Stadt beschließt, Fraktionen, die ihre Büros außerhalb städtischer Gebäude unterhalten und deren Neben- und Bürokosten nicht von der Stadt übernommen werden, monatlich 280,-- € zu gewähren, mit Ausnahme der Fraktionen, die zum Zeitpunkt der 11. Änderung der Hauptsatzung noch vertraglich gebunden sind, bis zum Ablauf des Mietvertrages.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen
17 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

14 a) Herbeiführung einer Entscheidung gem. § 1 Satz 1 EntschVO -Antrag von Herrn Ullmann vom 15.10.2009-

Herr Ullmann erläutert seinen Antrag.

Der Rat der Stadt beschließt, den Ratsmitgliedern für ihre Ratsarbeit eine Aufwandsentschädigung als Pauschale in Höhe von 252,-- € monatlich zu zahlen und dafür keine Sitzungsgelder zu entrichten.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme (fraktionslos)
44 Nein-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 6 UWG, 3 AL,
2 ProNRW, 1 BM)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

15. 11. Änderung der Hauptsatzung

Der Rat der Stadt beschließt die 11. Änderung der Hauptsatzung vom 25.02.2000 in der Fassung der zuvor beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 44 Ja-Stimmen (16 CDU, 9 SPD, 6 FDP, 6 UWG, 3 AL,
2 ProNRW, 1 fraktionslos, 1 BM)
1 Nein-Stimme (SPD)

16. Wahlordnung für den Integrationsrat (vormals Ausländerbeirat) der Stadt Radevormwald

Herr Haselhoff möchte wissen, wie die Informationen für alle ausländischen Mitbürger nach Beschluss der Wahlordnung stattfinden.

Verwaltungsseitig erklärt Herr Voß das Wahlverfahren.

Der Rat der Stadt hebt die Wahlordnung für den Ausländerbeirat auf und beschließt die Wahlordnung für den Integrationsrat in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Aufhebung der Satzung für die Seniorenvertretung der Stadt Radevormwald

Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebung der Satzung für die Seniorenvertretung der Stadt Radevormwald.

Abstimmungsergebnis: 41 Ja-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 2 FDP, 6 UWG, 3 AL)
 2 ProNRW, 1 fraktionslos, 1 BM)
 4 Nein-Stimmen (FDP)

18. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW hier: Landschaftsbauarbeiten am Uelfebad

Zu Beginn informiert Frau Gottlieb, dass Sie vor der Sitzung den Fraktionsvorsitzenden eine tabellarische Übersicht ausgehändigt hat, aus der Ihre weiteren Ausführungen hervorgehen.

Sie geht ausführlich auf den gefassten Dringlichkeitsbeschluss vom 8.10.2009 und den Inhalt des Zuwendungsbescheides vom 24.10. 2008 für das Projekt Uelfebad ein.

Gegenstand des Zuwendungsbescheides ist die Ausführungsplanung und Umsetzung für den Teilbereich 1 (Zufahrt, Vorplatz Restaurant, Dammbereich) und Teilbereich 4 (Südostufer inklusive Kreuzungsbereich Uelfe-Wuppertalstraße/ Mühlenstraße). Teilbereiche 2 (Bereich Spielplatz, Baumhain, „Liegewiese“) und 3 (Waldbereich am westlichen Hang) sind hier noch nicht Gegenstand des Antrages gewesen und somit auch nicht des Förderbescheides.

Das Projekt Uelfebad wird vom MUNLV NRW (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) aus sog. FöNA-Mitteln (der Förderrichtlinie Naturschutz) gefördert.

Die Zuwendung - Fördermittel in Höhe von 119.027 € - verteilt sich folgendermaßen auf die Haushaltsjahre 2008, 2009 und 2010:

2008	7.711 €	Ausführungsplanung für alle vier Teilbereiche
2009	83.540 €	Umsetzung Teilbereich 1
2010	27.776 €	Umsetzung Teilbereich 4

Diese Beträge stellen eine 80%-Förderung bezogen auf die anerkannten zuwendungsfähigen Baukosten dar. Zu diesen anerkannten Kosten zählen nur Maßnahmen, die gemäß der Förderrichtlinie Naturschutz anerkannt wurden.

Frau Gottlieb erläutert, dass für die Erstellung der Ausführungsplanung Mittel aus dem Förderbescheid abgerufen worden sind, insofern wurde die Förderung bereits in Anspruch genommen. Auf Basis der erfolgten Ausführungsplanung wurde eine beschränkte Ausschreibung für die Teilbereiche 1 und 4 (aufgeteilt in zwei Lose) erstellt und fünf Firmen angefragt. Um den Auftrag für Los 1 (= Teilbereich 1) entsprechend dem Zuwendungsbescheid zeitnah vergeben zu können - da die Mittelanforderung bis Mitte November 2009 erfolgt sein muss und die Förderung zwingend an das Haushaltsjahr 2009 gebunden ist - ist die Genehmigung der vorliegenden Dringlichkeitsentscheidung notwendig.

Im Weiteren geht Sie näher auf den Inhalt sowie die Kostenverteilung (Gesamtbaukosten, Förderfähige Kosten, Fördersumme, Städtischer Eigenanteil) des Teilbereichs 1 und 4 ein.

Herr Haselhoff teilt mit, dass die UWG-Fraktion nach ausführlichen Beratungen zu dem Ergebnis gekommen ist, dass aufgrund der Haushaltssituation dem Beschluss nicht zugestimmt werden kann.

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Rüggeberg Frau Gottlieb sein Lob für den Vortrag aus. Beim Durchlesen des Dringlichkeitsbeschlusses hatte sich für seine Fraktion nicht erschlossen, was genau für welche Kosten – und v.a. bei welchem städtischem Eigenanteil – gebaut werden soll. Zum Einen waren die Kosten für den Bereich 4 nicht ersichtlich, zum Anderen war der Beschluss so aufgefasst worden, dass nur zur Erstellung einer Sitzstufenanlage 160.000 € aufgewendet werden sollen. Wem dem so gewesen wäre, hätte er es als äußerst schwierig empfunden, dieses den Bürgern und Bürgerinnen von Radevormwald zu vermitteln, die schließlich mit freiwilligen Leistungen, Sammelaktionen usw. 100.000,- € für eine neue Brücke gesammelt haben. Bei diesen wäre sicherlich kein Verständnis für diese Umgestaltung in der Höhe zu erwarten. Seine Fraktion interessiert, welche Maßnahmen wegfallen würden, wenn man nur die zuschussfähigen Beträge verwendet. In den Fachausschüssen war man davon ausgegangen, dass eine Bezuschussung von 80 % sämtlicher Kosten zugesagt wurde. Nun wird jedoch ausgesagt, dass die Bereiche 1 und 4 nicht komplett gefördert werden. Er muss der Aussage der UWG-Fraktion zustimmen, dass die Höhe der zu leistenden städtischen Eigenanteile bei der prekären Haushaltssituation nicht leistbar sind.

Herr Rüggeberg beantragt für seine Fraktion, nur die förderfähigen Maßnahmen per Dringlichkeitsbeschluss zu genehmigen.

Herrn Lorenz interessiert, was an Kosten bzw. Imageverlust beim Land auf die Stadt zukommt, wenn man aus dem Projekt aussteigt.

Für die AL-Fraktion kann selbst nach genauer Ausführung der Dringlichkeitsbeschluss nicht mitgetragen werden. Herr Ebbinghaus stellt den ursprünglich angelegten Sinn der Regionale in Frage. In der gegenwärtigen finanziellen Situation sieht er die Maßnahme als nicht notwendig an.

Herr Müller als Vorsitzender des Bauausschusses gibt an, dass die Verwaltung in den Fachausschüssen vermittelt hat, dass einige Maßnahmen der Teilbereiche 1 und 4 aus Unterhaltungs- und Verkehrssicherheitsgründen in den nächsten Jahren ohnehin anstehen würden und somit aus dem städtischen Haushalt finanziert werden müssten.

Frau Gottlieb erläutert, dass, sollte die Umsetzung der Teilbereiche 1 und 4 nicht erfolgen, die für die Ausführungsplanung bereits in Anspruch genommene Förderung zurückgezahlt werden müsste. Zudem müsste – sollte der Dringlichkeitsbeschluss nicht vom Rat genehmigt werden – die laufende Ausschreibung unverzüglich gestoppt werden. Die beteiligten Firmen könnten dann ein sogenanntes „negatives Interesse“ geltend machen, d.h., Ersatz des Aufwandes, der dem Unternehmer durch die Ausschreibung (Erstellung der Angebotsunterlagen) entstanden ist. Diese Kosten können nicht beziffert werden.

Die Tatsache, dass nicht die gesamten Baukosten förderfähig sind, liegt an der Fördergrundlage, da aus Naturschutzmitteln z.B. keine neuen Zäune oder Beleuchtung gefördert werden. Hier besteht eine sog. Förderlücke, die zu höheren städtischen Eigenanteilen führt. Eine Förderung des Projektes aus anderen Förderprogrammen – wie z.B. aus Städtebauförderungsmitteln – war nicht möglich.

Bei bereits erfolgten und zum Teil in Anspruch genommenen Förderbescheiden stellt ein Ausstieg aus dem Projekt kein „förderliches“ Signal gegenüber dem Land und der zuständigen Bezirksregierung dar, da Mittel, die für andere Städte hätten zur Verfügung gestellt werden können, gebunden worden sind.

Gegenstand der heutigen Entscheidung ist der Teilbereich 1, da für diesen nur in diesem Haushaltsjahr Förderung zur Verfügung steht. Der Teilbereich 4 ist erst im Haushaltsjahr 2010 förderfähig.

Wenn der Rat zu der Entscheidung kommen sollte, dass einzelne Maßnahmen der Teilbereiche nicht ausgeführt werden sollen, so müsste in jedem Fall die Ausschreibung gestoppt und diese neu erarbeitet werden. Zudem ist es fraglich, ob der Fördergeber dem „Weglassen“ von einzelnen Maßnahmen des Gesamtkonzeptes zustimmt. Hierzu müssten zunächst Gespräche geführt werden, die für den Teilbereich 1 aus zeitlicher Sicht - da die Förderung an das Haushaltsjahr 2009 gebunden ist - ein Problem darstellen würden.

Hinsichtlich anstehender notwendiger Unterhaltungs-/Verkehrssicherungsarbeiten führt Frau Gottlieb aus, dass z.B. das Ausbessern von Wegen, Ausbessern/Austausch von Zäunen, Ausbessern/ Erneuerung von Ufermauern oder aber Reparatur/Austausch von Mobiliar und Spielgeräten hierunter zu verstehen ist.

Die Baukosten für das Uelfebad wurden im städtischen Haushalt auf die Jahre 2009 bis 2012 gesplittet. Darin sind auch die Teilbereiche 2 (2011) und 3 (2012) enthalten. Diese sind zwar noch nicht Bestandteil eines Förderantrages, trotzdem müsste – wenn diese nicht mehr gebaut werden sollen - mit dem Fördergeber die Unschädlichkeit geklärt werden, da die Gesamtkonzeption und die erfolgte Ausführungsplanung alle Teilbereiche umfasste.

Der Rat der Stadt genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung über die Landschaftsbauarbeiten für den Teilbereich 1 des Lupenraums Uelfebad im Rahmen des Projektes Wasserquintett der Regionale 2010 vom 08.10.2009.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen (13 CDU, 8 SPD, 1 UWG, 1 BM)
18 Nein-Stimmen (3 CDU, 4 FDP, 5 UWG, 3 AL, 2 ProNRW,
1 fraktionslos)
4 Enthaltungen (2 SPD, 2 FDP)

19. Mitteilungen und Fragen

- a) Herr Lorenz fragt nach, ob Ratskolleginnen und –kollegen Interesse haben, mit ihm und Herrn Voß darüber nachzudenken, in Zukunft Ausschuss- und Ratsunterlagen in anderer Form als bisher zu versenden. Um den enormen Papierverbrauch zu reduzieren, sollte auf e-mail und Internet zurückgegriffen werden.

So sehen dies auch Herr Müller und Frau Ebbinghaus, die ihrerseits die Stadt Halver benennt. Dort werden während der Sitzungen nur Notebooks verwendet.

Der Bürgermeister fordert die Mitglieder des Rates auf, sich bei Interesse mit Herrn Lorenz bzw. Herrn Voß bezüglich eines gemeinsamen Gespräches zu melden.

- b) Herr Ebbinghaus teilt mit, dass es Beschwerden hinsichtlich der Umleitungsstrecke über Schnellental in Dahlerau gibt. Zwischen der 1. Ampelanlage und dem Spielplatz wurde neu asphaltiert. Zwischen Wülfingstraße und neuem Asphalt befinden sich erhebliche Schlaglöcher, die besonders für Radfahrer gefährlich sind. Hier sollte städtischerseits gerade im Hinblick auf die Verkehrssicherheit nachgedacht werden, wie man diese ca. 200 m Strecke ohne Verkehrsgefährdung instandsetzen kann.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

- c) Herr Schäfer moniert, dass die Buswendeschleife in Herkingrade mit schotterähnlichem Material ausgefüllt ist. Beim Vorbeifahren von schwereren Fahrzeugen fliegt dieses Material auf die Landstraße und kann zu Beschädigungen führen. Man sollte die Bodendeckung besser befestigen.

Die Verwaltung sagt Überprüfung zu.

- d) Frau Ebbinghaus teilt mit, dass die Ampelanlage in Dahlhausen / Hardtstraße nicht ordentlich eingestellt ist, da der Gegenverkehr zu früh losfahren kann. Sie bittet um Klärung.

Die Verwaltung sagt Überprüfung zu.

In diesem Zusammenhang bittet der Bürgermeister, solche Einzelthemen direkt zeitnah im Rathaus zu melden. Dann könnten diese Dinge sofort konkret beantwortet bzw. bearbeitet werden.